

Der Remsthal-Bote.

Amts-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Nro. 7.

Erscheint wöchentl. fünfmal. Vierteljähriger Preis in Gmünd mit Austrägerlohn 34 fr., durch die Post in den Oberämtern Gmünd u. Welzheim 38 fr. — Einrückungsgebühr der dreispalt. Zeile oder deren Raum 2 fr., für das Ausland 3 fr.

Freitag, 11. Januar 1867.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d.

Bei der am 15. September bis 31. Oktober v. J. stattgehabten 9. Konkurs-Ausstellung der Arbeiten der gewerblichen Fortbildungsschulen des Landes im Freihandzeichnen, Linearzeichnen und Modelliren haben die Schüler von 60 Gemeinden mit Erfolg konkurriert und sind folgende Auszeichnungen, bestehend in Preisen I. Klasse von acht Gulden nebst Broncemedaille und Attest, Preisen II. Klasse von vier Gulden nebst Attest und in Belobungs-Attesten den nachbenannten Schülern in G m ü n d zuerkannt worden:

Preise I. Klasse.

J. Bulling, Ciseleur, für Modelliren.

W. Bauer, Goldschmidsgehülfe, für Modelliren und technisches Freihandzeichnen.

Preise II. Klasse.

C. Krauß, Graveurlehrling, für technisches Freihandzeichnen.

J. Grupp, Graveurlehrling, für technisches Freihandzeichnen.

B. Ditt, Graveurlehrling, für Modelliren und eine Belobung für technisches Freihandzeichnen.

C. Walter, Graveur, für Freihandzeichnen.

Belobungen:

W. Rogge, Goldschmidsgehülfe, für Modelliren.

Fr. Eisele, Goldschmidsgehülfe, für Modelliren.

C. Weber, Graveurlehrling, für technisches Freihandzeichnen.

A. Fürst, Zögling der Zeichenschule, für Freihandzeichnen.

G. Fischer, Goldschmidslehrling, für Freihandzeichnen.

A. Kenz, Graveurlehrling, für Freihandzeichnen.

K. Gemeinsch. Oberamt.

Holland. Maier.

W e l z h e i m.

Wuthverdächtiger Hund.

Am 3. d. M. ist in Waldhausen ein herrenlos herumlaufender Hund getödtet worden, welcher einen Menschen angefallen und mehrere Hunde gebissen hatte.

Die vorgenommene Deffnung des Leichnams begründete den Verdacht der Wuthkrankheit in hohem Grade.

Der Hund war stark mittlerer Größe, von rother Farbe, ungefähr 1 Jahr alt, Rüde, Bastard, ohne Abzeichen.

Es wird dieß mit der Aufforderung an Jedermann, und insbesondere an die Polizeibehörden veröffentlicht, nach der Herkunft des Hundes zu forschen und Sachdienliches hierher mitzutheilen.

Den 9. Januar 1867.

K. Oberamt.

Eisenbach.

G m ü n d.

Bekanntmachung betreffend den Wasserbezug aus den Röhbrunnen auf dem Markt und der Hofstatt.

Durch Beschluß der bürgerlichen Collegien vom 27. Nov. 1866 ist festgesetzt worden:

- 1) Den hiesigen Bierbrauern den vorgenannten Wasserbezug, jedoch in stets widerruflicher Weise, zu gestatten, wenn sie zum Voraus je am 1. Januar für das laufende Jahr einen Wasserzins von je 10 fl. zur Stadtpflege entrichten, welcher Betrag bei dem Einzelnen erhöht werden kann, wenn der Wasserbezug sich in einem namhaften Maße steigert,
- 2) auch sonstige Gewerbetreibende, welche zu ihrem Geschäftsbetriebe eine solche Menge Wassers bedürfen, daß dieses mit **Fuhrwerk** abgeholt wird, zu Entrichtung eines Wasserzinses anzuhalten, den Ansatz sich aber für jeden einzelnen Fall vorzubehalten.
- 3) Jedermann ohne Unterschied, welcher ohne einen Wasserzins entrichtet zu haben, künftig Wasser aus genannten 2. Röhbrunnen faßt und solches mittelst **bepumpten Fuhrwerks** abführt, für jeden vorkommenden Fall mit einer Strafe von 5 fl. zu belegen.
- 4) Diesen Wasserbezug nur unter der weiteren Bedingung zu gestatten, daß die Brunnenkasten beim Ausschöpfen bei Vermeidung des Erfages der — aus angestelltem Schaden erwachsenden Kosten — thunlichst geichont werden, ebenso ein Verschütten des Wassers außerhalb der Kasten, soweit nur immer möglich, vermieden wird, und daß insbesondere bei Vermeidung einer Conventionalstrafe von 3 fl. für jeden Uebertretungsfall die Kasten nie über das in denselben angebrachte Eichzeichen hinunter geleert werden.

Vorstehender Beschluß wird der Einwohnerschaft mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die betreffenden Wasserbedürftigen **biinnen acht Tagen** bei der Stadtpflege sich anzumelden, resp. den bereits festgesetzten Wasserzins für das Jahr 1867 zu entrichten haben und daß nach Ablauf dieser Frist die oben in Punkt 3 enthaltene Strafbestimmung in Wirksamkeit tritt.

Den 7. Januar 1867.

Stadtschultheißenamt.

R o h n.

G m ü n d.

Verbot.

Das Fahren über die Buchhalben-Wiesen beim Galgenschlöfle ist bei 3 Gulden Strafe verboten.

Am 5. Januar 1867.

Gemeinderath.
Vorstand: R o h n.

G m ü n d.

Entmündigungs-Anzeige.

Durch Gerichtsbeschluss vom Heutigen wurde Carl Victor Alexander von Entrech-Fürsteneck, lediger Sohn des verstorbenen Buchhausverwalters, Oberjustizraths von Entrech-Fürsteneck zu Gotteszell, wegen Geisteskrankheit der Selbstverwaltung seines Vermögens entsetzt und wurde ihm vom hiesigen Gemeinderathe in der Person des Ministerialkassenbuchhalters Deyser in Stuttgart ein Pfleger bestellt.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Den 5. Januar 1867.

R. Oberamtsgericht.
R ö m e r.

G m ü n d.

Fabrik-Verkauf.

Am nächsten Montag den 14. d. Mts.
Vormittags 9 Uhr

kommen auf der Oberamtskanzlei nachstehende entbehrlich gewordene Gefängnisgeräthschaften als

Teppiche, Leintücher etc.
zur Versteigerung, wozu Liebhaber eingeladen werden. Den 8. Januar 1867.

R. Oberamt.
H o l l a n d.

Brod-Frage

auf die nächsten 8 Tage.

Es kosten:

6 Pfd. weißes Brod 29 kr.,
6 Pfd. schwarzes " 27 kr.,
1 Kreuzerwecken muß wägen 5 Loth.
Am 9. Januar 1867.

Stadtschultheißen-Amt.

Stadt G m ü n d.

Aufforderung zur Steuerzahlung.

Für das laufende Etatsjahr 1. Juli 1866/67 sind zu entrichten:

- a) **Staatssteuern:**
aus 100 fl. Grund-Cataster . . . 1 fl. 21 kr. — hl
aus 100 fl. Gebäude-Cataster . . . — fl. 13 kr. 4 hl.
aus 1 fl. Gewerbe-Cataster . . . — fl. 45 kr. 5 hl.
und aus 1 fl. Staatssteuerbetreff:
- b) **Amts Schaden** 36 kr. 2 hl.
c) **Stadt Schaden** 2 fl. 5 kr. 4 1/2 hl.

Die Steuerpflichtigen werden nun aufgefordert, die bereits verfallenen 2 Quartaltaxen alsbald abzutragen.

Den 7. Januar 1867.

Steuer-Einnehmer.
Straubenmüller. **Stadtpflege.**
B o m m a s.

Vorstehender Aufforderung wird, da in Folge langsamem Eingehens dieser Steuern die betreffenden Cassenverwaltungen ihren Verbindlichkeiten nicht mehr nachkommen können, von unterzeichneter Stelle noch angefügt, daß nach fruchtlosem Ablauf von **14 Tagen** ohne Ansehen der Person die geeigneten Exekutionsmaßregeln angewendet werden müßten.

Den 7. Januar 1867.

Stadtschultheißenamt.
R o h n.

M ö g g l i n g e n.

Liegenschafts-Verkauf.

Am Montag den
11. Februar d. J.
Nachmittags 2 Uhr

wird die in der Gantmasse des Bernhard Krieg, Zimmermanns und seiner Ehefrau Marianna, geb. Boch von hier, vorhandene Liegenschaft nach den gesetzlichen Vorschriften im Wege des öffentlichen Ausstreichs auf hiesigem Rathhause verkauft, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Die Liegenschaft besteht in

G e b ä u d e:

Nro. 14. — M. 10,5 Rth. Wohnhaus,
— M. 4,0 Rth. Scheuer,
1/3 M. 34,6 Rth. Hofraum u.
Garten,
2/3 M. 1,1 Rth. auf dem
Stein,
1861 neu erbaut.

B. V. A. III. Cl. 1600 fl.
Gemeinderäthlicher Anschlag 1600 fl.

G ü t e r:

Nro. 1514 1515 2/3 M. 46,5 Rth. Acker im
Nieth,
Anschlag 130 fl.
Nro. 2386 4/5 M. 15,0 Rth. Acker im
Strüttele,
Anschlag 140 fl.
Nro. 2434 2/3 M. 8,6 Rth. Acker allba,
1862 für 155 fl. erkaufte,
Anschlag 100 fl.
Nro. 2435 4/5 M. 13,5 Rth. Acker allba,
1865 für 215 fl. erkaufte,
Anschlag 200 fl.
Nr. 1868 1 2/3 M. 35,8 Rth. Wiese in der
Milbe,
18^{55/57} für 355 fl. erkaufte,
Anschlag 600 fl.
Nro. 1880 4/5 M. 17,7 Rth. Wiese allba,
1861 für 163 fl. erkaufte,
Anschlag 175 fl.
Nro. 1867 4/5 M. 22,0 Rth. Wiese mit
1. Obstbäumen
beim Haus,
1863 für 425 fl. erkaufte,
Anschlag 425 fl.
Nro. 1866 2/3 M. 2,4 Rth. Wiese mit
Obstbäumen,
2/3 M. 31,0 Rth. Acker,
1 1/3 M. 33,4 Rth. beim Haus,
18^{65/66} für 612 fl. erkaufte,
Anschlag 500 fl.

Zus. 6 2/3 M. 1,6 Rth.

Gesammt-Anschlag 3870 fl.

Bei dem am 13. November 1866 vorgenommenen Verkaufs-Versuch wurde dagegen nur ein Angebot von 2005 fl. erzielt.
Den 9. Januar 1867.

Schultheißenamt.

R i e g.

W e z g a u.

Gemeinde Großweinbach.

Schafwaide-Verleihung.

Am Donner-
stag den 17. d. M.
Nachmittags 2 Uhr
wird die Som-
merschafwaide von Wezgau im Hause des
dortigen Anwalts von Ambrosi bis Mar-

tini zum Verkauf gebracht und werden
Liebhaber hiezu eingeladen.

Den 5. Januar 1867.

Anwalt **Stegmaier.**

S o h e n s t a d t.

Holz-Verkauf.

Aus den Graf Adelmänn'schen Waldun-
gen Hörterich und Priefel kommen am
Samstag den 19. Januar

Vormittags 9 Uhr

in dem Adlerwirthshause zum Verkaufe

30 Klafter Buchenscheiter,
10 Klafter Buchenprügel,
40 Klafter Tannenscheiter,
10 Klafter Tannen-Abholz,1495 Buchenwellen,

wozu Kaufs Liebhaber eingeladen werden.

Den 7. Januar 1867.

Graf Adelmänn'sche
Gutsverwaltung.

Vermischte Anzeigen.

Volks-Verein.

Donnerstag Abend
im Wären oben.

Holzschützen.

Der Maskenball wird
Montag den 18. Februar
im Gasthaus zu „St. Joseph“ abgehalten.
Der Vorstand.

Brückler Gesellschaft.

Samstag den 12. d. M.

Abends 7 1/2 Uhr
Plenar-Versammlung
im Lokale, wozu sämtliche Mitglieder
hiemit eingeladen werden.

Der Ausschuss.

G m ü n d.

Geschäfts-Empfehlung.

Ich erlaube mir
einem hiesigen und aus-
wärtigen geehrten Pub-
likum die ergebnisse
Anzeige zu machen, daß
ich mir eine Equipage käuflich erworben
habe und empfehle mich als **Kutscher**
und **Lohnrößler** unter Zusicherung
prompter und billiger Bedienung.

Wilhelm Vogt

bei J. C. Straubenmüller
in der Ledergasse.

G m ü n d.

Best gereinigtes, wasserhelles

Erddöl,

den Schoppen zu 8 Kr. empfiehlt

Jg. Scherr

auf der Hofstatt.

G m ü n d.

Meine

Waschwange

empfehle hiemit zur gefl. Benützung
J. Haug, Kürschner.

G m ü n d.
Guten Wein schenkt den Schoppen
zu 6 kr.

Schwab zur Harmonie.

Beiner,

das Pfund 1 kr. kauft in kleinen und
großen Parthien

Reindreher Besse
nächt der Pfarrkirche

Frisches Rindschmalz ist
zu haben das Pfund zu 24 kr. bei

Lorenz Naaf,
Waldfettergasse.

Frisches Rindschmalz em-
pfehle ich in größeren und kleineren Par-
thien billigt. Zugleich bringt seine gut
kochende Erbsen und Linsen zur gest.
Abnahme in Erinnerung.

Georg Debler
beim Seminar.

Es werden noch Milchfun-
den angenommen im schwarzen
Schfen.

Druckerei und Färberei.

Ich empfehle mich für Stadt und Land in allen Gegenständen zum Drucken
und Färben. Schnelle Bedienung und billige Preise werden zugesichert.

Fidel Hermann, Färber,

wohnhaft bei Sattler Ruffer, Schmidgasse.

G m ü n d.

Nächstkommenden Freitag den 11. d. M.
sind frisch angekommene

Donaureißfische

per Pfund 8 kr. zu haben bei

Kaspar Deibele

Fischer hinter der Krone.

D u r l a n g e n.

Unterzeichnete verkauft am nächsten
Montag den 14. Januar

gegen gleich baare Bezahlung:

Mannskleider und Bücher,

einen vollständigen Zimmerhandwerks-
zeug,

eine Hobelbank nebst Hobel,
2 Deichelbohrer zum Einsetzen in eine
Stange von 10',
3 Waldsägen und 2 Handsägen,
einen Wendhafen,
mehrere Gerüstklammen nebst Schrauben
und mehrere andere Gegenstände,
mehrere eichene und tannene Dielen,
einen Block eichene Böden 17' lang.

Crescenz Holz,
Zimmermeisters Wittwe.

Fünf heizbare Zimmer,
Küche und Holzplatz sind sogleich oder bis
Lichtmess zu vermieten.

Wilhelm Nodi
am Graben.

Veränderungen im Postwesen. (Postan- weisungen.) Fortsetzung.

11) Die Belieferung der Postanweisung und die Aus-
zahlung des angewiesenen Betrags geschieht bei der Poststelle
des Bestimmungsorts in der Regel sofort nach dem Einlaufe
der Anweisung innerhalb der für die Bestellung von Postsen-
dungen festgesetzten Fristen. Wenn aber dieser Poststelle die
erforderlichen Geldmittel nicht augenblicklich zur Verfügung
stehen, so kann die Auszahlung erst nach Beschaffung der
Mittel verlangt werden. Die Auszahlung erfolgt, nachdem
der Adressat durch Einsetzung des Orts und Datums, sowie
durch Hinzufügung seiner Namensunterschrift die auf der
Rückseite der Postanweisung vorgedruckte Quittung vollzogen
hat, gegen die Rückgabe der Postanweisung.

Expres-Postanweisungen und Postanweisungs-Telegramme
werden den Adressaten von den Poststellen des Bestimmungs-
orts stets durch Expresse zugestellt, und zwar, sofern die
Poststellen die erforderlichen Geldmittel besitzen, sammt dem
angewiesenen Gelde. Der Adressat eines Postanweisungs-
Telegramms hat Bevorzugung in Betreff der Zahlung an-
zusprechen und für diese in dem Telegramme zu quittieren.

12) Ist der Adressat von dem ursprünglichen Bestimmungs-
orte nach einem andern Orte des Landes abgereist, so findet
die Nachsendung auf ausdrückliches Verlangen des Aufgebers
oder Adressaten unter Anwendung der Grundsätze des §. 1
statt. Wenn aber der Adressat das Inland verlassen und
sich nach einem andern Theile des Postvereinsgebiets begeben
hat, so wird bezüglich der Nachsendung der Postanweisung das
für baare Einzahlungen im Postvereinsverkehr vorgeschriebene
Verfahren angewendet.

13) Unbestellbare Postanweisungen werden ohne Erhebung
einer Gebühr für den Rückweg an den Aufgabort zurückge-
sendet.

Ist der Aufgeber bekannt, so wird ihm das eingezahlte
Geld, jedoch ohne die Postanweisungsgebühr, gegen Bescheinig-
ung auf dem Einzahlungsscheine zurückerstattet; andernfalls
hat das für unbestellbare Werthsendungen vorgeschriebene Ver-
fahren einzutreten.

14) Wenn dem Adressaten eine noch nicht ausgezahlte
Postanweisung abhanden kommt, so hat er den Verlust der
Poststelle des Bestimmungsorts unverweilt anzuzeigen. Von
dieser Poststelle wird alsdann bei etwaiger Vorlegung der
vom Adressaten als verloren bezeichneten Anweisung die Zah-
lung bis auf Weiteres ausgesetzt.

Es ist Sache des Adressaten, durch Vermittelung des
Absenders bei der Aufgabepoststelle die Uebersendung eines
vom Absender auszufertigenden Duplikats der vermissten Post-
anweisung behufs Erhebung des eingezahlten Betrags zu er-

wirken. Von dem Absender muß bei der Aufgabe des Dub-
likats der bei der Einlieferung der abhanden gekommenen
Postanweisung nicht zu ermitteln, so bleibt dem Adressaten
überlassen, seine Ansprüche auf Auszahlung des angewiesenen
Betrags bei der Postdirektion geltend zu machen.

Gmünd. Der „Schw. M.“ vom 10. d. enthält folgen-
den freundl. Nachruf von 19 Ortsvorstehern aus Spaichingen:
Durch den Abgang unseres seitherigen Herrn Oberamtmanns
Holland nach Gmünd, verlieren wir einen Beamten, der
durch sein humanes und würdiges Benehmen in und außer
dem Amte unsere vollste Achtung und Verehrung, sowie die
aller rechtlich Denkenden sich zu erwerben wußte, wie dieß am
besten der am letzten Montag in W. hingen und der heute
hier veranstaltete, von Angehörigen aller Stände besuchte Ab-
schied bewiesen hat. Seine Energie und Thätigkeit, insbe-
sondere in Beziehung auf Hebung der Landwirtschaft, des
Fortbildungsschulwesens und Straßenbaues haben ihm im
ganzen Bezirke ein bleibendes und ehrendes Andenken gesichert
und wir erfüllen nur eine Pflicht, wenn wir im Namen des
Bezirks unserem Danke für diese gemeinnützigen, verdienst-
vollen Leistungen hier Ausdruck verleihen und haben wir nur
noch den Wunsch beizufügen, daß das Wirken des Herrn
Oberamtmanns Holland in seinem neuen Bezirke von gleichem
Segen begleitet sein und gleiche Anerkennung finden möge.

Gestorben zu Gmünd den 8. Jan. Nachts 11 $\frac{1}{2}$ Uhr
an Nachlaß der Natur der 85 Jahre alte Friedrich Andrä,
früherer Spitalverwalter in Gmünd. Beerdigung: Freitag
3 Uhr. Trauerhaus: bei der Kilfausenmühle.

Stuttgart, 9. Jan. Die Weipert'sche Angelegenheit
macht viel von sich reden. Allem Anscheine nach stehen wir
an der Schwelle eines Skandalprozesses, wie es nur selten
vor den Schranken eines Schwurgerichts sich zuträgt. Nie
und nimmer konnte man begreifen, wie der Bezirk Motten-
burg einen so kenntnißlosen Mann wie diesen ehemaligen
Provisor in den AbgeordnetenSaal schicken konnte. Ein Mann,
hoch in den vierziger Jahren, hat er sich nicht begnügt, stets
die neueste Mode ohne all' den Anstand, den dieselbe anfor-
dert, zur Schau zu tragen; er hat die Mode auch übertrie-
ben, wie es kein Jüdenjüngling je wagte. Darauf bezieht sich
die Anspielung des Stechbriefs der in No. 6 des Schw. M.
enthalten ist. Man will sich jetzt allerlei von Weipert erzäh-
len, insbesondere will man wissen, daß ihn zarte Bande in
Frankfurt zurückgehalten hätten. Ich interessire mich für den
Mann nur insofern, als der Ständesaal seiner ledig ist. Auf

diese Weise ist allerdings kaum noch die Gallerie für Weipert zugänglich und wahrscheinlich diese nicht so bald wieder. Was mich bei der Sache allein dauert, das ist die „Schwäb. Volkszeitung“, die hat wieder einen Abonnenten verloren und das thut ihr weh. Diese Zeitung kommt in mehreren Exemplaten per Post nach Tübingen. Dort werden alle Exemplare von einem eifrigen Mitglied der Partei in Empfang genommen und durch eine vertraute Dienerin des Hauses jeden Tag in die und die Wirthshäuser getragen. Wahrscheinlich werden jenem Mitgliede die Abonnementsgebühren wieder aus der Bundeslade ersetzt. Wir sehen, die Noth macht erfinderisch und das Beispiel soll nicht verloren sein. — Das Arbeitsnachweisebureau hat im verflossenen Jahre eine schöne Probe bestanden. Nach den veröffentlichten Zahlen kamen mehr als 20,000 Gesuche auf das Bureau. Arbeitsgeber suchten in 3057 Fällen nach Arbeitskräften; und im Ganzen wurden 5214 wirkliche Arbeitsgesuche vermittelt.

Stuttgart. Heute fand zum Andenken an den Todestag der verewigten Königin Catharina ein Trauergottesdienst in der russischen Kapelle des K. Residenzschlosses statt.

Stuttgart, 9. Jan. Laut Beschluß des Central-Dombauvereins sollte die Ziehung der Dombau-Lotterie am 9. d. Monats vor sich gehen. Da jedoch mit Einzahlungen der Nummern und Gewinne in die beiden Glücksräder in Gegenwart von Notar und Zeugen, sowie eines Regierungskommissärs erst am obengenannten Tage begonnen werden kann, so ist bei der erforderlichen Kontrolle dieses für alle Theiligten so wichtigen Geschäfts anzunehmen, daß die eigentliche Ziehung erst am 10. Nachmittags, vielleicht auch erst am 11. Morgens ihren Anfang nehmen wird.

Heilbronn, 8. Jan. In den nächsten Tagen wird Schiffbauer Franz Bauhardt das größte Schiff, das je der Neckar getragen, diesem übergeben. Es ist 172' lang und 27' breit, Tragkraft mindestens 12,000 Centner. Es soll den Namen eines in unserm Vaterlande hochverdienten Mannes erhalten.

Mün., 9. Jan. Das hiesige Obergericht zeigt heute zwei Diebstähle an, wovon der eine am Anfang des Jahrs in der Wirthschaft des Branntweiners Neubronner, der andere in der Nacht vom 6/7. im Hecht verübt worden ist. Bei dem ersten Diebstahl wurde baar Geld und zwar 125 bis 150 fl. gestohlen, bei dem zweiten sehr wenig Geld, (etwa 5 fl.), aber viel, sehr viel Biermarken und zwar 550 Schoppen, 410 Halbe- und 40 Maasmarken, also in Summa die Marken zu 1530 Schoppen Hechtbier. Ohne Zweifel wäre dem Spitzbuben baar Geld, das er überall hätte umsetzen können, lieber gewesen. Die Marken haben nur im Hecht Kurs und sie dort wieder in Massen anzubringen, muß ihm bedenklich erschienen sein. Er hat einen großen Theil davon weggeworfen. Man fand 205 in der Nähe der Bahrenmühle und 120 in Nähe des Baumstarks auf der Straße. (U. S.)

Noth, 7. Jan. Nachdem wir kaum einige Tage strenge Kälte hatten, trat gestern schon wieder Thauwetter ein. Anhaltende Kälte wäre bei uns sehr erwünscht gewesen, besonders wegen der vielen Krankheiten, von welchen unsere Gegend bei der unbeständigen Witterung heimgesucht wurde. Außer Halskrankheiten waren es in der letzten Zeit besonders die Pocken, welche in unserer Gegend da und dort ein Opfer forderten. Innerhalb drei Wochen haben wir hier schon den zweiten Todesfall in Folge der Pocken; mehrere Personen sind noch mit denselben behaftet. Auch in einer benachbarten Gemeinde waren in letzter Zeit die Pocken.

Vom Lande, 6. Jan. (Seltsame Enttäuschung.) Das D. B. hat unlängst über einen Ertrunkenen berichtet, welcher zu Pfauhausen aufgefunden und als die Leiche des Schuhmachers D. in Plochingen erklärt worden sei. Das schien seine Richtigkeit zu haben; denn der Betreffende, im Genuße einer Unterstützung von der Gemeinde stehend, aber oft abwesend, weil seine Frau in N. lebt, ward seit Wochen nicht mehr gesehen worden. Da von Seiten der Verwandten sich wenig Interesse kund gab, so ward der Leichnam nach stattgehabter Legalinspektion an die Anatomie abgeführt. Vor

einigen Tagen erschien aber der vermeintlich nach Tübingen Abgeführte lebhaftig vor den Gemeindebehörden und erklärte mit gehobener Stimme, daß er sich im Reiche der Lebenden wohlbehalten befinde und gar nicht gewillt sei, sich so bald nach Tübingen befördern zu lassen. Ueber die Gefühle der überraschten Gemeindevorstände wurde dießseits nichts bekannt.

Frankfurt, 8. Jan. Die sächsische Regierung hatte, wie schon früher mitgetheilt, noch eine Nachforderung an den Kosten für die Execution in Holstein und Lauenburg von (rund) 52,739 Thln. bei der Bundesliquidations-Commission übergeben lassen. Diese letztere hat aber diese Forderung nicht als begründet anzuerkennen vermocht und einen dahingehenden Antrag bei den resp. Regierungen zu stellen beschloßen. Die Forderung betraf den Mehraufwand aus den unvorhergesehen theueren Fouragepreisen über die Ansätze des Bundesverpflegungsreglements; die Commission fand aber daß die Forderung unter einen Titel falle, der in jenem Reglement bereits seine Stelle gefunden, so daß dieses für deren Behandlung maßgebend ist und eine Mehrforderung unstatthaft erscheint. — Von den württembergischen Bevollmächtigten wurde in der letzten Sitzung der Liquidations-Commission die Forderung der Zurückzahlung der von Württemberg für die letzte Execution in Holstein vorschufweise geleisteten Matrikularbeiträge (in runder Summe 508,880 fl.) gestellt. Württemberg macht die Eigenschaft dieses Matrikularbeitrags als lediglichen Vorschusses geltend und beansprucht demgemäß deren Ersatz in ihrem ganzen Umfange.

Leipzig, 5. Jan. Die erste Nummer der „Gartenlaube“ für 1867 ist gestern hier selbst in einer Auflage von nicht weniger als 210,000 Exemplaren erschienen.

München, 7. Jan. Einem Unteroffizier des hier garnisonirenden 1. Kürassier-Regiments wurde zu Weihnachten eine freudige Ueberraschung zu Theil. Derselbe stieß während des letzten Feldzuges auf einen preussischen Reiteroffizier, welcher mehrfach verwundet unter seinem Pferde lag und an dieser Stelle der dringendsten Gefahr ausgesetzt war, von der bayerischen Kavallerie überritten zu werden; schnell entschlossen stieg der wackere Wachtmeister vom Pferde, befreite den Verwundeten aus seiner gefahrvollen Lage und sorgte für dessen Transport ins Spital, wo derselbe vollständig hergestellt wurde. Unlängst traf nun dahier von dem Geretteten mit einem Dankschreiben eine sehr bedeutende Baarsumme an denselben ein, welche willkommene und wohlverdiente Christbescheerung ihm durch das kgl. Regimentärkommando unter Anerkennung seines braven Verhaltens ausgefolgt wurde.

München, 7. Jan. Die humanistischen Gymnasien Bayerns erhalten dadurch eine eingreifende Umgestaltung, daß das bisher eingehaltene System von Classenlehrern in das von Fachlehrern umgewandelt wird. Im Ministerium des Innern arbeitet man eben mit großem Fleiße an dieser Aenderung; dadurch wird auch dem überall fühlbaren Mangel an Lehrkräften abgeholfen, indem weniger Lehrer zur Besetzung der Stellen nötig sind. — Es zeigt sich von Jahr zu Jahr eine bedrohliche Abnahme des Besuchs der Schullehrerfeminarien, überall fehlen Schuldienstaspiranten. Im Kreise Oberbayern allein stehen 61 Schulstellen unbefetzt! — Heute wurde der Stadtkommandant, Generalleutnant v. Manz, begraben; die ganze Garnison und die Landwehr waren ausgerückt.

London, 8. Jan. Gewaltiger Sturm. — England hat Amerika angeboten, die schwebenden Differenzfragen einem Schiedsgerichte zuzuweisen, vorausgesetzt, daß eine Einigung über die Differenzpunkte zu erreichen ist.

Stadt-Theater in Gmünd.

Freitag den 11. Januar 1867.

Das Tagebuch.

Lustspiel in 2 Akten von Bauernfeld.

Hierauf:

Das Salz der Ehe.

Dramatischer Scherz in 1 Akt von G. A. Görner.